

Geld in Betrieb oder besser in Altersvorsorge stecken?

WO INVESTIEREN? In der heutigen Zeit muss sich der Landwirt überlegen, ob es mehr Sinn macht in den Betrieb zu investieren oder in die Altersvorsorge einzuzahlen. Das ist bei jedem Betrieb anders und kann sich auch von Jahr zu Jahr ändern.



Kari Felder,
Agro-Treuhand
UR NW OW,
6460 Altdorf

Durch politische Entscheide in der Agrarpolitik werden der Landwirtschaft immer wieder neue Rahmenbedingungen zugemutet. In diesem schwierigen Umfeld ist der Landwirt gezwungen, sich zu vergrössern, zu rationalisieren oder sich auf einen neuen Betriebszweig auszurichten. Es stellt sich aber auch die Frage: «Muss ich unbedingt investieren? Habe ich genügend Geld zur Verfügung oder soll ich mein Geld besser in die Altersvorsorge investieren?»

Als Altersvorsorge eignen sich Investitionen ins Wohnhaus. Während der Bewirtschaftung des Betriebes ist auch die indirekte Amortisation ein gutes Instrument zur Steueroptimierung. Auch kann bei der Hofübergabe ein Wohnrecht ausgehandelt werden und die Schulden werden übernommen.

Investitionen in die Ökonomiegebäude machen Sinn bei einer Betriebsumstellung, einer Vergrösserung des Betriebes oder einer Rationalisierung des Arbeitsablaufes. Kurz vor der Hofübergabe ist es nicht unbedingt zu empfehlen, da der Sohn oftmals eigene Vorstellungen von der Betriebsführung hat. Ein Maschinenkauf hingegen ist keine Altersvorsorge. Es ist beim Kauf von Maschinen eine Frage der Notwendigkeit für den Betriebsablauf und eventuell des Komforts. Von Maschinenkäufen nur aufgrund der Steueroptimierung ist abzuraten.

Wenn Investitionen in die Liegenschaft kurz vor der Hofübergabe aus eigenen Mitteln finanziert wurden (zum Verkehrswert), machen sie keinen Sinn. Denn das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) schreibt vor, dass zum

Ertragswert übergeben werden muss. Ausnahme ist die Anrechnung von 10 % bei Investitionen in den letzten 10 Jahren. Dies kann aber in einigen Kantonen eventuell zu Problemen bei der Starthilfe führen, wenn der Boden sehr teuer bezahlt wurde.

Vorsorge in 2. und 3. Säule Bei SBV Versicherungen, einer Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbands, gibt es sinnvolle Möglichkeiten sich in der 2. und 3. Säule zu versichern oder durch einen Einkauf Vorsorgelücken zu schliessen.

Säule 2b

- Sie werden zur Hälfte der Buchhaltung belastet. Somit sinken die AHV-Beiträge entsprechend.
- Die andere Hälfte kann direkt in der Steuererklärung abgezogen werden.
- Das angesparte Kapital wird bei der Auszahlung im Rentenalter zu einem reduzierten Satz besteuert.
- Möglichkeit des Einkaufs von fehlenden Versicherungsjahren (sinn-

voll bei ausserordentlichem Einkommen, z. B. Milchkontingentsverkauf, Liquidationsgewinn usw.)

- Auswirkungen auf die Grenzwerte bei Vermögen und Einkommen (Prämienverbilligung, Direktzahlungen, Investitionskredite, usw.)
- Eine gute Rendite von 2.25 % und flexible Einzahlungsmöglichkeiten bei der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft.

Säule 3a

- Einbezahlter Betrag ist direkt in der Steuererklärung abziehbar.
- Indirekte Amortisation der Hypotheken.
- Auch die Säule 3a wird am Ende der Laufzeit (5 Jahre vor Rentenalter) mit einem reduzierten Satz besteuert.
- Die Säule 3a kann direkt vom Einkommen abgezogen werden und muss nicht als Vermögen deklariert werden.
- Bei einem 3a-Vorsorgekonto bei der Bank kann man Ende Jahr selbst entscheiden, wie

Land kaufen kurz vor der Hofübergabe, ist heikel.



$$\text{Liquidität} = \frac{\text{Flüssige Mittel (Kasse, Post, Bank) + Debitoren} \times 100\%}{\text{Kreditoren}}$$

viel man einbezahlen will. Bei den Versicherungen bleibt der Betrag fix und muss Ende Jahr einbezahlt werden.

Säule 3b Diese Sparform existiert schon über hundert Jahre. In der Säule 3b ist das Angebot vielfältig. Meistens handelt es sich um gemischte Lebensversicherungen mit integriertem Sparanteil.

Vorzeitiger Bezug von Kapital Normal sind die Säulen 2b und 3a gebundene Vorsorgen. Das angesparte Kapital kann höchstens fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters aufgelöst werden. Vorzeitige Rückzüge sind nur in folgenden Fällen möglich:

- Zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum.
- Zur Abzahlung von Hypotheken des Wohnhauses.
- Für Umbauten des Wohnhauses.
- Im Invaliditäts- oder Todesfall.
- Beim definitiven Verlassen der Schweiz.
- Beim Wechsel von unselbständiger Tätigkeit zur Selbstständigkeit.

Vorbezüge für Wohneigentum sind nur alle 5 Jahre möglich. Achtung: Wird die Säule 3a über eine Vorsorgepolice einer Versicherungsgesellschaft errichtet, entstehen bei einem vorzeitigen

Bezug des Kapitals erhebliche Rückkaufverluste.

Die Säule 2b der Vorsorgestiftung der Schweizerischen Bauernverbandes und die 3a-Vorsorgekontos bei den Banken sind in diesen Beziehungen flexibler.

Die Liquidität gibt Auskunft über die Zahlungsfähigkeit des Betriebes. Der Liquiditätsgrad ist eine wichtige Kennzahl und zeigt am Bilanzstichtag auf, ob der Betrieb mit den kurzfristig verfügbaren Finanzmitteln die kurzfristigen Schulden bezahlen kann. Der Liquiditätsgrad sollte darum zwingend über 100 % betragen.

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Liquidität. Steht z. B. die Gründung einer Familie bevor, verursacht der Nachwuchs Mehrkosten im Privatverbrauch und dies hat unter anderem Einfluss auf die Liquidität und die Eigenkapitalbildung.

Um die Liquidität längerfristig zu planen, ist das Erstellen eines Budgets sinnvoll. Der Treuhänder kann dabei helfen, ein Budget basierend auf der Erfolgs- oder Mittelflussrechnung zu erstellen.

Eine Schuldenamortisation muss im Mittelpunkt stehen. Vor allem bei Betrieben mit grosser Schuldenlast,

sollte jedes Jahr genug Geld (Cashflow) vorhanden sein, um die Schulden zu tilgen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass der Betrieb in Zukunft nicht mehr tragbar ist, d. h. dass die Schuldzinsen nicht mehr bezahlt werden können. Die Einkommen werden in Zukunft voraussichtlich eher sinken und die Zinsen werden früher oder später wieder steigen.

Wenn genügend flüssige Mittel vorhanden sind, ist die indirekte Amortisation über die 2./3. Säule von Vorteil. Die indirekte Amortisation bringt zurzeit Steuervorteile, da bei der Auszahlung ein kleinerer Steuersatz zum Tragen kommt. Es besteht aber immer das Restrisiko einer höheren Besteuerung des Vorsorgekapitals zu einem späteren Zeitpunkt.

Fazit Investitionen in das Wohnhaus sind eine gute Altersvorsorge und die Hypotheken können indirekt amortisiert werden. Aufgrund der Steuerprogression fallen die Steuervorteile vor allem bei hohen Einkommen ins Gewicht.

Bei tiefen Einkommen (Faustregel: weniger als 50 000 Fr.) sind die Steuervorteile gering und können sich im schlimmsten Fall sogar negativ auswirken. Dies ist möglich, wenn die aufgezinste Steuerersparnis tiefer ist als die Besteuerung bei der Auszahlung der 3. Säule. Ein kurzfristiges Steuersparndenken kann sich negativ für den Betrieb auswirken. ■



Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Treuhänder und/oder an die neutrale landwirtschaftliche Versicherungsberatungsstelle, die entweder dem kantonalen Bauernsekretariat, der bäuerlichen Buchstelle oder der Geschäftsstelle der Krankenkasse Agrisano Auskunft erteilt auch der Beratungsdienst von SBV Versicherungen in Brugg,
☎ 056 462 51 55.

